

Nachweisbogen Gesundheitsplus

Jeweils bis zum
31.12. bei der KKH
einreichen!

Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
Servicezeichen _____ Kalenderjahr _____

Variante 1: Gesundheitscheck in der Apotheke

Die gemessenen Werte müssen im Bereich der nachstehenden Normwerte liegen (in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Adipositas-Gesellschaft und der WHO). Bitte von der Apotheke ausfüllen lassen:

1. BMI (Body-Mass-Index): _____
Norm: 18,5 bis 27 (ab 55 Jahren bis 28, ab 65 Jahren bis 29)
2. Blutdruck: _____
Norm: kleiner als 140/90 mmHg
3. Blutzucker: _____
Norm: unter 110 mg/dl (6,1 mmol/l)

Ort, Datum _____ Stempel/Unterschrift Apotheke _____

Variante 2: Nachweis regelmäßiger sportlicher Aktivität

Hiermit bestätigen wir, dass der/die Versicherte regelmäßig (mindestens 40 Einheiten pro Jahr), ausgenommen die Urlaubszeit/Semesterferien, bei uns sportlich aktiv ist. Bitte vom Sportverein/Unisport/Fitnessstudio ausfüllen lassen:

Stempel Sportverein/Unisport/Fitnessstudio mit Qualitätssiegel (bitte angeben!)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

oder

- Kopie des Sportabzeichens des Deutschen Olympischen Sportbundes oder eines Leistungsabzeichens der Deutschen Triathlon Union, des Bundes Deutscher Radfahrer, des Deutschen Schwimm-Verbandes, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Deutschen Volkssportverbandes oder Nachweis über IPN- oder PWC-Ergometertest mit einem mindestens befriedigenden Ergebnis

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Bedingungen für die Gewährung des Gesundheitsplus.

Ort, Datum _____ Unterschrift Versicherter _____



Kaufmännische
Krankenkasse

Informationen zum Nachweis Ihres Gesundheitsplus

- Der/die Versicherte ist für den Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für den Erhalt des Gesundheitsplus verantwortlich. Ein Nachweis der Blutwerte, des Blutdrucks und der Beurteilung des Körpergewichts kann durch einfache Tests in der Apotheke erfolgen oder gegebenenfalls nach der Teilnahme am Gesundheits-Check-up vom Arzt bestätigt werden.
- Die gemessenen Werte müssen im Bereich der nachstehenden Normwerte liegen (in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Adipositas-Gesellschaft und der WHO):
 - ▶ BMI (Body-Mass-Index):
18,5 bis 27 (ab 55 Jahren bis 28, ab 65 Jahren bis 29),
 - ▶ Blutdruck: kleiner als 140/90 mmHg,
 - ▶ Blutzucker: unter 110 mg/dl (6,1 mmol/l).
- Für den Nachweis kann dieser Bogen verwendet werden oder der Dokumentationsbogen der Apotheke. Auf dem Dokumentationsbogen sind in jedem Fall der Name des Versicherten, das Datum und der Stempel der Apotheke zu erfassen.
- Nachweise der regelmäßigen sportlichen Aktivität (mind. 40 Einheiten pro Jahr, ausgenommen die Urlaubszeit/Semesterferien) müssen durch den Kursleiter im Sportverein, Unisport und im Fitnessstudio mit Unterschrift erfolgen. Das Fitnessstudio muss über ein Prüfsiegel von einer der nachstehenden Organisationen verfügen:

TÜV Rheinland Group (TÜV-Fitness-Siegel), Prae-Fit AG (Prae-Fit-Gesundheitsstudio), Verband Deutscher Fitness- und Freizeitunternehmen e. V. (VDF Quality Club), Gesundheitsakademie Berlin (GAB-Siegel) oder RAL-Gütegemeinschaft Gesundheitssportzentrum e. V. (Fitnesszentrum).

Als weitere Nachweise sind die auf dem Bogen genannten Nachweise sowie ein IPN- oder PWC-Ergometertest möglich. Die Kosten für den Nachweis werden von der KKH nicht übernommen.

- Liegen beim Gesundheitscheck in der Apotheke die Werte in den vorgegebenen Normbereichen oder sind die sportlichen Aktivitäten nachgewiesen, sind die Kriterien für das Gesundheitsplus erfüllt.
- Im ersten Jahr wird das Gesundheitsplus zusammen mit dem Basisbonus sofort ausbezahlt. Der Nachweis ist für dieses Jahr bis zum 31.12. einzureichen. In den Folgejahren wird das Gesundheitsplus bei Erfüllung der Kriterien zum Basisbonus addiert und mit den Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen verrechnet. Die Auszahlung erfolgt mit der nächsten Abrechnung. Eine direkte Auszahlung in der KKH Servicestelle ist nicht möglich.
- Der Nachweis zum Gesundheitsplus muss bis zum 31.12. des Jahres, für das der Nachweis gelten soll, bei der KKH eingegangen sein.
- Bei einem unterjährigen Einstieg in den Selbstbehalts-Tarif wird das Gesundheitsplus anteilig ausgezahlt.
- Alle Angaben sind freiwillig und werden ausschließlich für die Gewährung des Gesundheitsplus erhoben. Von der KKH wird nur die Erfüllung der jeweiligen Variante des Gesundheitsplus gespeichert, um die Voraussetzungen für die Bonusauszahlung nachzuweisen und Ihnen gegebenenfalls gezielte Angebote unterbreiten zu können. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Diese Zustimmung zur Datenspeicherung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige KKH Servicestelle.

Sie finden uns unter www.kkh.de/servicestelle